

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(Ernannt mit Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11409/2022 vom 30. Juni 2022)

Kontrollorgan Nummer 2

Bericht und Gutachten zur Buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung 2024 - 2026

Der Schulsprengel Eppan hat am 15.11.2023 und am 16.11.2023 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2024 - 2026 übermittelt.

Dem Budget wird der erläuternde Bericht beigelegt, dieser ist von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das gesetzvertretende Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79 betreffend „Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen“
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 20.11.2023 versammelt und hat **das Finanzbudget 2024 - 2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Die **Erträge** für die Jahre 2024, 2025 und 2026 werden folgendermaßen geplant:

	2024	2025	2026
Erträge	151.401,58 €	147.390,00 €	147.390,00 €

Die Erstellung und Planung der Erträge, sowie deren Zuordnung auf die einzelnen Ertragsposten ist nachvollziehbar. Die Erträge werden nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt.

Die **Aufwände** für die Jahre 2024, 2025 und 2026 werden folgendermaßen geplant:

	2024	2025	2026
Aufwände	151.401,58 €	147.390,00 €	147.390,00 €

Die Erstellung und Planung der Kostenbestände werden nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Deckung und des direkten Bezugs auf die Einnahmen vorgenommen. Der Begleitbericht ist klar strukturiert, die Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenposten sind ausführlich, klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2024 erstellt.

Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

Für das Jahr 2024 sind Investitionen über 5.000,00 Euro für den Ankauf einer Holzhütte vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwände und Erträge des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets für die Jahre 2024, 2025, 2026 ab.

Bozen, den 20.11.2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger

Sabine Lamprecht

